

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Juli 2014, 9 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung	5
Bericht des Sozialministeriums Umdruck 18/2991	
2. Gerechtigkeit schaffen - Alleinerziehende steuerlich entlasten	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1965	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2037 - selbstständig -	
3. Ausweitung des Regelungsbereichs der Erschwerniszulagenverordnung auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte	7
Antrag der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/1940 (neu)	
4. Einwilligung zur Einrichtung neuer Stellen bei der Universität Kiel gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2014	8
Antrag des Wissenschaftsministeriums Umdruck 18/3034	
5. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen auf der Grundlage des Letter of Intent vom 9. Dezember 2013; Einwilligung gemäß § 19 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes 2014	9
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 18/3036	
6. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014	10
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2024	
7. Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein	13
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1760	

- 8. a) Keine Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens bei der Festlegung des Trendsteuerpfades** 17
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1713](#)
- b) Geeignete Methodik zur Ermittlung des Trendsteuerpfades einführen**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1762](#) Nummer 2
- 9. Information/Kenntnisnahme** 19
- 10. Verschiedenes** 20

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung

Bericht des Sozialministeriums

[Umdruck 18/2991](#)

Einstimmig willigt der Ausschuss in die Freigabe der Haushaltsmittel für die Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung, [Umdruck 18/2991](#), mit der Maßgabe ein, in Punkt 3 des Konzepts den dritten Absatz wie folgt zu fassen:

„Perspektiven schaffen

- Auswertung der Aktivitäten der Demokratie- und Partizipationsoffensive zur politischen Jugendbildung in 2014
- Prüfung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten“.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gerechtigkeit schaffen - Alleinerziehende steuerlich entlasten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1965](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2037](#) - selbstständig -

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Sozialausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Die Fraktionen streben an, sich auf einen interfraktionellen Antrag zu verständigen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Ausweitung des Regelungsbereichs der Erschwerniszulagenverordnung
auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte**

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1940](#) (neu)

(überwiesen am 18. Juni 2014; Verfahrensfragen)

hierzu: Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

[Umdruck 18/3062](#)

Der Ausschuss beschließt, bis zum 5. September 2014 schriftliche Stellungnahmen zum Antrag einzuholen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Einwilligung zur Einrichtung neuer Stellen bei der Universität Kiel gemäß
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2014**

Antrag des Wissenschaftsministeriums

[Umdruck 18/3034](#)

Einstimmig willigt der Ausschuss in die Einrichtung neuer Stellen bei der Universität Kiel gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2014, [Umdruck 18/3034](#), ein.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen auf der Grundlage des Letter of Intent vom 9. Dezember 2013;
Einwilligung gemäß § 19 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes 2014**

Vorlage des Innenministeriums

[Umdruck 18/3036](#)

Die Beschlussfassung wird auf Wunsch von Abg. Schmidt auf den 9. Juli 2014 vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2024](#)

Überweisungsschreiben des Landtagspräsidenten
[Umdruck 18/3065](#)

Schreiben der Bildungsministerin
[Umdruck 18/3047](#)

Schreiben des Landesrechnungshofs
[Umdruck 18/3107](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/3106](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/3114](#)

Finanzministerin Heinold legt Wert auf die Feststellung, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung die Ansprüche von § 7 und § 10 der Landeshaushaltsordnung erfülle. Die Landesregierung habe wie in den letzten Jahrzehnten eine Güterabwägung vorgenommen, Ziele und Maßnahmen benannt und politisch begründet und keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Form einer Excel-Tabelle oder Alternativrechnung von unterschiedlichen Modellen durchgeführt.

Abg. Koch wundert sich unter Berufung auf § 11 der Landeshaushaltsordnung, dass die Landesregierung die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung nicht in den Nachtragshaushalt aufgenommen habe.

Nach den Worten von Ministerin Heinold ist es rechtlich nicht zu beanstanden, im Wege des Nachtragshaushalts in Einzelfällen nachzusteuern, ohne die Haushaltsansätze insgesamt an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Abg. Dr. Garg unterstützt die Zielsetzung des Nachtragshaushalts, mehr in Bildung zu investieren. Dazu zählten allerdings auch die Hochschulen und die Altenpflegeausbildung ([Umdruck 18/3106](#)).

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, teilt mit, die Gespräche mit den Trägern der Altenpflegeausbildungsschulen seien noch nicht abgeschlossen. Mit einer Kostenerstattung von 290 € liege Schleswig-Holstein im Mittelfeld der Bundesländer. Priorität hätten für die Landesregierung die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und die Kostenfreiheit für Auszubildende.

Abg. Dr. Garg bittet darum, den Fachausschuss über die Verhandlungsergebnisse zur Höhe der Ausbildungsförderung zu informieren.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, kritisiert, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit bei einzelnen Maßnahmen fehle. Die Zahl von 228 zusätzlichen Lehrerstellen entbehre einer verlässlichen Bedarfsgrundlage ([Umdruck 18/3107](#)).

Auch Abg. Schmidt fragt die Landesregierung, warum genau 228 Lehrerstellen finanziert werden sollten, anstatt komplett auf die Streichung von Lehrerstellen zu verzichten, solange eine Bedarfsanalyse nicht vorliege.

Bildungsministerin Dr. Wende erwidert, man baue weniger Lehrerstellen ab als ursprünglich geplant, um das strukturelle Defizit von rund 1.250 Lehrerstellen peu à peu abzubauen. Man gehe davon aus, die 228 Stellen - neben den anderen durch Pensionierung frei werdenden Stellen - qualitativ hochwertig nach dem Grundsatz der Bestenauslese besetzen zu können; dies sei bei 728 Stellen auf einen Schlag vor allem in den MINT-Fächern nicht zu schaffen.

Ministerin Heinold betont, die mit dem Nachtragshaushalt beschlossene Lösung sei abbildbar, gegenfinanzierbar und fachlich vertretbar.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, fragt nach den Auswirkungen auf den mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Stellenabbaupfad.

Ministerin Heinold stellt klar, dass die Einhaltung des Stellenabbaupfads nicht dazu führen dürfe, dass die Mittel, die der Bund den Ländern gewähre, um Bildung strukturell zu stärken, nicht für Personalaufwendungen eingesetzt werden dürften. Der Stabilitätsrat werde in seiner nächsten Sitzung im Herbst klären, wie beide Ziele erreicht werden könnten und wie die geänderte Lage im Stellenabbauplan dargestellt werde.

Abg. Koch bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, [Umdruck 18/3114](#).

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg entgegnet Ministerin Dr. Wende, die Landesregierung verpflichte sich bereits jetzt, den Hochschulpakt III zu finanzieren. Die Zahl von 228 beziehungsweise 728 Lehrerstellen ergebe sich aus der Höhe der vom Bund übernommenen BAföG-Förderung. Schleswig-Holstein habe in den letzten 14 Jahren viel in den Bildungsbereich investiert.

Für Abg. Harms hat die Verbesserung der Unterrichtsversorgung Priorität.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, problematisiert noch einmal die Auswirkungen auf den Stellenabbaupfad und den Personalabbaubericht. Das Land befinde sich keineswegs in einer komfortablen finanziellen Lage und könne sich angesichts eines Schuldenstands von 27 Milliarden € eines enormen Investitionsstaus und Haushaltsrisiken wie HSH oder UKSH Großzügigkeiten nicht leisten.

Abg. Koch wirbt dafür, in diesem Jahr wenigstens die ursprünglich zur Streichung vorgesehenen 365 Lehrerstellen zu erhalten.

Ministerin Heinold begrüßt, dass der Bund den Ländern Geld gebe, um Bildung strukturell zu stärken. Der Nachtragshaushalt halte die Nettokreditaufnahme konstant und mache einen ersten Schritt in Richtung Qualitätsverbesserung der Schulen. Nach derzeitiger Prognose werde die Landesregierung die im Haushalt zur Zinssicherung eingestellten 30 Millionen € in diesem Jahr in Anspruch nehmen.

Auf weitere Nachfragen macht Ministerin Dr. Wende noch einmal deutlich, es sei eine große Herausforderung, gerade in den Mangelfächern genügend qualifizierte Lehrkräfte zu finden.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass der Anteil der Bildungsausgaben am Haushaltsvolumen 2014 geringer sei als in den Vorjahren.

Der FDP-Antrag, [Umdruck 18/3106](#), wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN abgelehnt.

Der CDU-Antrag, [Umdruck 18/3114](#), wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN ebenfalls abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Nachtragshaushalt, [Drucksache 18/2024](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1760](#)

(überwiesen am 10. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hierzu: [Umdrucke 18/2713, 18/2750, 18/2767, 18/2778, 18/2780, 18/2796, 18/2797, 18/2811, 18/2827, 18/2835, 18/2859, 18/2866, 18/2876, 18/2881, 18/2891, 18/2897, 18/2904, 18/2905, 18/2906, 18/2907, 18/2908, 18/2909, 18/2910, 18/2911, 18/2912, 18/2913, 18/2919, 18/2921, 18/2922, 18/2931, 18/2945, 18/2951, 18/2953, 18/2959, 18/2967, 18/2973, 18/2976, 18/2984, 18/2985, 18/3000, 18/3014, 18/3025, 18/3031, 18/3040, 18/3041](#)

Berichte der Bildungsministerin

[Umdrucke 18/2997, 18/3116](#), 18/3118, 18/3128

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3108](#)

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3093](#)

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3115](#)

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/3117](#)

Der Antrag von Abg. Koch, die Beschlussfassung über das Lehrkräftebildungsgesetz zu vertagen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Ministerin Dr. Wende nimmt zur Frage der Wirtschaftlichkeit Stellung, [Umdruck 18/3116](#).

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, kommt zu dem Schluss, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit fehle ([Umdrucke 18/2876](#) und [18/3040](#)).

Finanzministerin Heinold wundert sich, dass der Rechnungshof bei vergleichbaren kostenauslösenden Gesetzentwürfen in der Vergangenheit nie eine Nutzwertanalyse eingefordert habe. Die Landesregierung genüge den Unterrichtungspflichten nach § 10 der Landeshaushaltsordnung und erbringe den Nachweis für die Deckung der Kosten des Gesetzentwurfs, die erst ab 2015 anfielen, mit dem Haushaltsentwurf 2015. Das Verfahren der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO zielen auf eine Güterabwägung ab. Ziel des Lehrkräftebildungsgesetzes sei ein Mehrwert an Bildung, der sich nicht in Form einer Excel-Tabelle genau berechnen lasse. Allerdings berge die Frage der zukünftigen Lehrerbesoldung ein finanzwirtschaftliches Risiko. Mit dem Beschluss der damaligen Landesregierung vom 27. März 2012, alle Lehreausbildungsgänge auf 300 Creditpoints zu bringen, sei die Grundlage für ein jährliches Haushaltsrisiko von 30 Millionen € gelegt worden. Über die Neuordnung der Lehrerbesoldung werde die Landesregierung - unabhängig vom Lehrkräftebildungsgesetz - rechtzeitig entscheiden. Die vom Bildungsministerium berechneten Betriebskosten von 1 Million € habe das Finanzministerium auf Plausibilität geprüft.

Abg. Dr. Garg fordert die Landesregierung auf, rechtzeitig vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs eine saubere Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Alternativen vorzulegen.

Ministerin Dr. Wende macht darauf aufmerksam, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung im klassischen Sinn im Bereich der Lehrerbildung nicht möglich sei, zum Beispiel weil der Bachelor polyvalent angelegt sei und die strukturellen und personellen Voraussetzungen von Kiel und Flensburg nicht vergleichbar seien. Die Schließung der Universität Flensburg sei für die Landesregierung keine Alternative.

Abg. Andresen warnt davor, Bildungspolitik in erster Linie nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu machen, und erinnert an die von der damaligen Landesregierung beabsichtigte Schließung von Studiengängen. Das Lehrkräftebildungsgesetz sei inklusive seiner finanziellen Auswirkungen intensiv beraten worden und bringe die Lehrerbildung voran.

Abg. Koch erwartet von der Regierung, dem Parlament als Entscheidungsgrundlage eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen und Alternativen aufzuzeigen, und konstatiert einen Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung.

Abg. Herdejürgen bekräftigt die politische Entscheidung, an vorhandenen Strukturen festzuhalten. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den Universitäten Kiel und Flensburg sei aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen schwierig. Das Lehrkräftebildungsgesetz verstoße nicht gegen die Landeshaushaltsordnung.

Abg. Schmidt erklärt, er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil PIRATEN und Koalition inhaltlich nicht weit auseinanderlägen, Finanzfragen allerdings noch offen seien.

Nach den Worten von Abg. von Kalben geht es darum, die Lehrerbildung an den beiden vorhandenen Standorten zu verbessern. Die Regierung verstoße nicht gegen die Landeshaushaltsordnung, wenn sie Alternativen, die die Koalition politisch nicht wolle, nicht prüfe.

Abg. Harms bekennt sich zum Fortbestand aller Hochschulen im Lande. Allein betriebswirtschaftliche Berechnungen seien nicht zielführend. Mit dem Lehrkräftebildungsgesetz solle die Ausbildung der Lehrkräfte und Schüler verbessert werden, und die Umsetzung des Gesetzes sei haushaltspolitisch zu leisten.

Herr Dr. Eggeling moniert, dass die Landesregierung bisher weder eine angemessene, schlüssige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt noch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht habe.

Ministerin Dr. Wende begründet „unterschiedliche Zahlen“ mit „verschiedenen Ausbaustufen“. Der jetzt gefundene Kompromiss sei im Dialog mit den Universitäten entwickelt worden.

Finanzministerin Heinold stellt fest, dass ihr eine Kostenaufschlüsselung vorliege, die fachlich begründet sei, von der Universität Flensburg mitgetragen werde und deren Mehrkosten im Budget der Bildungsministerin gegenfinanziert würden. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit habe sich die Landesregierung an der Praxis der letzten 20 Jahre orientiert; die Frage, ob der Finanzausschuss in Zukunft eine normierte Form von Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wünsche, müsse geklärt werden.

Der Vorsitzende regt an, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer mit der Frage befassen, Gesetzentwürfe dahin zu optimieren, dass die finanziellen Auswirkungen und die Fragen der Wirtschaftlichkeit transparent dargestellt werden.

Auch Frau Dr. Schäfer wünscht sich aus Sicht der Finanzkontrolle, dass die Auswirkungen von Gesetzentwürfen des Landes - wie bei Bundesgesetzen - besser dargestellt würden.

Auf eine Frage von Abg. Koch macht Ministerin Heinold noch einmal deutlich, dass die Landesregierung keine abgeschlossene Meinung zur Frage der zukünftigen Lehrerbildung ha-

be, die bis spätestens 2017 entschieden werden müsse. Nach Berechnungen der Landesregierung aus dem Jahr 2012 gebe es ein jährliches Haushaltsrisiko von bis zu 30 Millionen €

Abg. Koch sieht einen Zusammenhang zwischen dem Lehrkräftebildungsgesetz und der Lehrerbesoldung. Mit der im Gesetz angelegten Sek.-II-Ausbildung sei die Frage der Besoldung der Gemeinschaftsschullehrkräfte nicht mehr wie bei den Grundschullehrkräften offen, sondern werde nach A 13 determiniert.

Ministerin Heinold weist darauf hin, dass die damalige Landesregierung davon ausgegangen sei, dass ihre Entscheidung zur Lehrerausbildung bei einem Teil der Lehrkräfte zwingend Mehrkosten mit sich bringe und bei einem anderen Teil vielleicht. Die Frage, ob das Lehrkräftebildungsgesetz die Notwendigkeit einer einheitlichen Besoldung verschärfe, müsse in der Arbeitsgruppe beantwortet werden.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 11:45 bis 11:55 Uhr stellt Abg. Koch folgenden Antrag:

„Der Finanzausschuss möge feststellen, dass mit dem Lehrkräftebildungsgesetz und den dazu vorgelegten Unterlagen ein Verstoß gegen §§ 7 und 10 der Landeshaushaltsverordnung vorliegt.“

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalition [Umdruck 18/3108](#) wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

Der Änderungsantrag der PIRATEN [Umdruck 18/3115](#) wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1760](#) mit den beschlossenen Änderungen zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Keine Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens bei der Festlegung des Trendsteuerpfades

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1713](#)

b) Geeignete Methodik zur Ermittlung des Trendsteuerpfades einführen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1762](#) Nummer 2

(überwiesen am 10. April 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2915](#), [18/2958](#), [18/3084](#)

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, bekräftigt die Auffassung des Rechnungshofs, man sehe keinen aktuellen Anlass, die Berechnungsmethode umzustellen.

Auf Fragen von Abg. Koch erwidert Herr Losse-Müller, Staatssekretär im Finanzministerium, die Gutachter bestätigten, dass die Symmetrie in der Prognose der Zahlen nicht vorhanden sei, und schlugen daher einen Systemwechsel vor.

Ministerin Heinold macht deutlich, damit die Konjunkturkomponente nicht stetig wachse, wandle die Landesregierung konjunkturelle Einnahmen in strukturelle Einnahmen um und habe dadurch mehr Möglichkeiten, innerhalb der Schuldenbremse Geld auszugeben und politisch zu gestalten.

Abg. Koch warnt davor, durch eine Änderung der Berechnungsmethode die Schuldenbremse auszuhöhlen.

Ministerin Heinold bekräftigt die Zielsetzung der Landesregierung, alle Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Der Abstand zur verfassungsrechtlich zulässigen Verschuldungsgrenze sei sowohl nach der Landes- als auch nach der Bundesmethode groß. Die Landesregierung wolle nicht, dass die Risikopuffer, die Konjunkturkomponenten immer weiter anstiegen, sondern mehr Geld in Bildung und Infrastruktur investieren können.

Abg. Schmidt unterstützt die Absicht der Landesregierung, ein neues Verfahren zur Berechnung der Trendsteuer zu testen.

Herr Dopp plädiert dafür, die Einnahmen des Landes vorsichtig und konservativ zu berechnen. Die Umwandlung von konjunkturellen Überschüssen in strukturelle Überschüsse könne in konjunkturell schwierigen Zeiten zu einem Risiko führen, neben den im Haushalt ohnehin bestehenden Risiken.

Abg. Andresen begrüßt, dass die Landesregierung das System - unterstützt durch die Gutachter - vorsichtig nachjustiere.

Auf eine Frage von Abg. Koch sagt Ministerin Heinold zu, den Ausschuss über die zahlenmäßigen Auswirkungen der Bereinigung der Konjunkturkomponente um den kommunalen Anteil zu unterrichten.

Mit den Stimmen der Koalition und der PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/1713](#) abzulehnen und den Koalitionsantrag [Drucksache 18/1762](#) Nummer 2 anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/2916](#) - Sondervermögen Sozialministerium

[Umdruck 18/2917](#) - Sondervermögen Breitbandstrategie

[Umdruck 18/2918](#) - Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht

[Umdruck 18/3035](#) - einheitliche Leistungsbeschreibungen

[Umdruck 18/3037](#) - Entwicklung der Frühpensionierungen 2013

[Umdruck 18/3038](#) - Kraftfahrzeugmanagement der Polizei

[Umdruck 18/3083](#) - Jahresbericht 2013 „Kredite, Derivate, Schulden“

vertraulicher [Umdruck 18/3052](#) - „Westküstenprozess“

Zu [Umdruck 18/2918](#) - mögliche Auswirkungen des EuGH-Urteils zu altersdiskriminierender Bezahlung auf die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein - bittet Abg. Schmidt das Finanzministerium, über finanzielle Auswirkungen der Gerichtsentscheidung auf den Landeshaushalt zu berichten.

Auf Anregung von Herrn Dopp beschließt der Finanzausschuss, die Vorlage des Innenministeriums zum Kraftfahrzeugmanagement der Polizei, [Umdruck 18/3038](#), auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke - bis auf Umdruck 18/3038 - zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Am 11. Juli 2014 wird nach Ende der Plenartagung der **Beteiligungsausschuss** tagen.
- b) Ministerin Heinold regt an, das Thema Übernahme der Schulden des **UKSH** durch das Land Anfang 2015 zu beraten, und sagt zu, bis dahin die rechtlichen Fragen zu klären.

Abg. Dr. Garg fragt die Landesregierung in diesem Zusammenhang, ob sie plane, beim Thema Krankenhausfinanzierung im Bundesrat initiativ zu werden.

- c) Auf Anregung des Rechnungshofs bittet der Finanzausschuss die Staatskanzlei, zeitnah einen aktuellen Sachstandsbericht zum **Projekt KoPers** vorzulegen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer